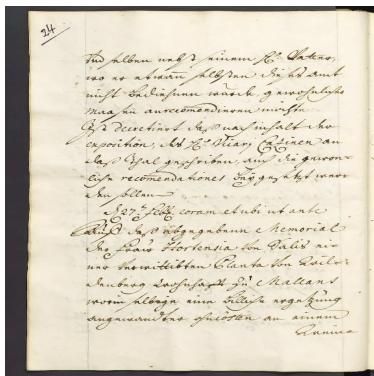


Objekte / Dokumente

AB IV 01/104.01-02 - Verhandlungen der Häupter und einiger Ratsboten der Drei Bünde vom 22. Februar bis 1. März 1742 (27.02.1742 - 01.03.1742)

AB IV 01/104.01-02



Allgemein

Titel / Bezeichnung	Verhandlungen der Häupter und einiger Ratsboten der Drei Bünde vom 22. Februar bis 1. März 1742
Datum	27.02.1742 - 01.03.1742
Bemerkung zur Datierung	Kalender: alter Stil
Verzeichnungsstufe	Einzelstück
Institution	Staatsarchiv Graubünden

Beschreibung

Sprachen	Deutsch
Form und Inhalt	<p>27.2. - Hortensia von Salis-Planta in Malans bittet um Zuschüsse zur Sicherung eines herrschaftlichen Weingartens (24f.) - Der regierende Landvogt von Maienfeld ruft zur Erneuerung der Flurgrenzen auf und reklamiert Verweigerungen bei der Entrichtung von Weinzehnten (25f.) - Entscheid zu obiger Bitte von H. von Salis-Planta wird verschoben (26f.) - Der Strasseninspektor an der Luziensteig überreicht Abrechnungen, die mit Vorbehalten akzeptiert werden (27f.) - Der Landvogt von Maienfeld soll Vorkehrungen zu den Flurbereinigungen treffen und auf die Zehntenabgaben insistieren (28) - Forts.: Zwischenbericht der Verordneten zu den Privilegien der Grafschaft Bormio, die – samt Zuzug – ihre Arbeiten fortsetzen sollen (29f.) - Zum eingegangenen Schreiben des Königs von Sardinien soll der geschäftsführende Bundsschreiber eine Antwort vorbereiten (31) - Die Erben von Arcario Giucciardi bitten um die Errichtung eines Fideikommisses. (31f.) Dies wird vorbehältlich der gerichtsgemeindlichen Genehmigung bewilligt - Johann Luzi Guler von Wyneck fordert Entschädigungen für seine Reise nach Venedig. (32f.) Um die dafür versprochenen Anteile an venezianischen Pensionen müsse er sich selber kümmern - Giuseppe Paravicini bittet um Anerkennung als Notar im Veltlin, was ihm bewilligt wird (33f.) - Die Weisungen an die Podestà von Morbegno und Traona zu den Fischereirechten ("peschera") in der Adda werden erneuert (34) - Forts. von 103.01-03: Das Dekret von 1741 bezüglich der Streitigkeiten zwischen den Nachbarschaften Rogolo und Andalo gegen Delebio wird ebenfalls erneuert (34f.) - Die juristische Zuständigkeitskompetenz einer auf einer Addainsel aufgefundenen Leiche muss zwischen Morbegno und Tirano geklärt werden (35f.) 1.3. - Forts. von 103.05-03: Der Talkanzler von Valtellina fordert, dass der Entscheid zum Aufkauf der Talstatuten von der Buchdruckerwitwe Pfeffer aufgehoben werde. (36f.) Dazu muss er vor den Bundstag rekurrieren [fortgesetzt in 105.16] - Für das Schreiben von Kardinal Albani zum hängigen Konkordatsgeschäft wird gedankt (37f.) - Forts. von 103.07: Unterstützungsgesuch der Stadt Kempten (D) wird abgelehnt (38) - Kaspar Deodat de Latour darf das Kredenzschreiben des Königs von Frankreich zu seiner</p>

Beschreibung

Dolmetscheranstellung ausschreiben (38f.) - Dem Weibel des Oberen Bunds werden Reisekosten vergütet (39f.) - Alt Bundsschreiber Georg Caleb Schwarz wird für die Protokollführung entschädigt (40) - Das entworfene Schreiben an den König von Sardinien wird verabschiedet (40f.) - Der Podestà von Tirano solle dafür sorgen, dass sich die Nachbarschaft Bianzone gemäss bundstäglicher Dekrete verhalte. Die Einwände der Brüder Albertini dazu werden abgewiesen (41) - Ersatzwahl des Delegierten für die Nachbarschaft Caiolo (41f.) - Im Waldstreit zwischen den Nachbarschaften Ardez und Ftan wird die juristische Zuständigkeit seitens des Gotteshausbunds bekräftigt. (42f.) Dagegen wehren sich indes die Nachbarn von Ardez - Schluss und Saläre (44)

Kategorie	Schriftgut
Art	Papier

Provenienz und Erhaltung

Standort	Staatsarchiv Graubünden
Provenienz	Freistaat Gemeiner Drei Bünde

Weitere Informationen

Signatur / Identifikationsnummer	AB IV 01/104.01-02
Quelle	Archivdatenbank des Staatsarchiv Graubünden: https://staatsarchiv-findsystem.gr.ch/home/#/content/ee2e09d15e874c568b85e078abc56d38

Rechte und Zugang

Benutzbarkeit	FreiEinsehbar
Reproduktionsart	Benutzungskopie/Sicherheitskopie: Digitalisat
Schutzfrist	0 Jahre (Frei zugänglich)
Schutzfrist Ende	03.03.1742
Nutzungsrechte	Gemeinfrei
